

FAQ

für Eigentümer, deren Anschluss im Rahmen des Kreisförderprojektes ausgebaut wird

➤ **Was ist eine Glasfaser?**

Glasfasern sind lange, dünne Fasern, die aus geschmolzenem, hoch reinem Quarzglas hergestellt werden. Bei der Datenübertragung über Glasfaser werden die Daten in Lichtsignale umgewandelt und durch optische Leitungen gesendet. Signale können in Glasfasern im Vergleich zu Kupferkabeln deutlich schneller (bis zu 40 Gigabit/s) und verlustärmer transportiert werden. Glasfasern sind damit ideal, um große Datenmengen schnell zu übertragen. Ferner ist die Datenübertragung in Glasfaserkabeln unempfindlich gegenüber elektromagnetischen Störungen.

➤ **Warum reicht das bisherige Netz nicht mehr aus?**

Das vorhandene Kupferkabelnetz wurde anfänglich nur zum Telefonieren ausgelegt. Es kann heute Bandbreiten bis zu 250Mbit/s garantieren. Allerdings sind die Bandbreiten abhängig von der Länge des Kabels und vom Aderdurchmesser.

Auch der Breitbandausbau über das Vectoringverfahren bietet hier auf lange Zeit gesehen keine Lösung, da die Datenmengen vom Kabelverzweiger zum Endverbraucher weiterhin über das veraltete Kupfernetz transportiert werden, was aus oben genannten Gründen zu einem Datenverlust führt.

➤ **Was bedeutet FTTH?**

Bei einem FTTH-Anschluss (Fiber To The Home) wird eine Glasfaserleitung nicht mehr nur bis zum Verteilerkasten auf der Straße (FTTC – Fibre To The Cabinet) sondern direkt in das Haus bzw. die Wohnung verlegt. Mit dieser Anschlussmethode sind Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 MBit/s und Upload-Geschwindigkeiten von bis zu 500 MBit/s realisierbar. Mit solchen Übertragungsraten ist eine gleichzeitige Nutzung von Internet, Telefonie und Fernsehen (Streaming-Dienste) über einen Anschluss möglich.

➤ **Welche Vorteile bietet FTTH?**

Da bei der Datenübertragung über Glasfaser die Daten in Lichtsignale umgewandelt und durch optische Leitungen gesendet werden, können größere Distanzen ohne Datenverlust überbrückt werden. Gleichzeitig sind Glasfaserkabel deutlich unempfindlicher gegenüber Störungen wie Magnetfelder oder elektronische Einflüsse. Außerdem ermöglichen sie, dass verschiedene Anwendungen, wie Internet, Telefonie und Fernsehen / Streaming-Dienste, gleichzeitig genutzt werden können.

➤ **Besteht Gefahr durch schädliche Strahlungen?**

Da Glasfaser zur Datenübertragung nur Licht nutzt, entsteht hierbei keine schädliche Strahlung.

➤ **Mir ist das Internet nicht wichtig, ich nutze es nicht. Warum sollte ich dennoch einen Glasfaseranschluss lassen?**

Ein Glasfaseranschluss bedeutet heute für die eigene Immobilie einen wichtigen Standortfaktor, der zudem den Wert der Immobilie steigert, sei es bei Verkauf oder Vermietung von dieser.

➤ **Ist eine Verlegung eines Glasfaseranschlusses auch für Senioren sinnvoll? Auch wenn diese für sich keinen Bedarf sehen?**

Ein Glasfaseranschluss kann heute vielfältig genutzt werden. Häufig assoziiert man mit einem Internetanschluss die Nutzung eines Computers. Aber es gibt andere Endgeräte wie Fernseher, Radios oder Spielkonsolen, die einen schnellen Internetzugang benötigen um alle Funktionen dieser Endgeräte auch voll in Anspruch nehmen zu können. Ebenfalls ist ein schneller Internetzugang bei der Nutzung von sozialen Medien (wie WhatsApp,

Facebook oder Instagram) vorteilhaft. So ist es auch als Senior/in einfacher mit jungen Menschen (z.B. den Enkeln) in Kontakt zu bleiben.

Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Glasfaseranschluss auch den Wert der eigenen Immobilie steigert.

➤ **Was ist eine Grundstückseigentümergeklärung? Warum muss ich zustimmen?**

Mit der Grundstückseigentümergeklärung gibt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin gegenüber dem Unternehmer, der das Glasfasernetz verlegt, die Erlaubnis, alle auf seinem bzw. ihrem Grundstück nötigen Vorkehrungen zu treffen um das betroffene Grundstück an das Glasfasernetz anzuschließen. Ohne die Erteilung dieser können die Arbeiten auf dem Grundstück nicht beginnen. Gibt es mehrere Eigentümer (z.B. beide Ehepartner oder Eigentümergemeinschaften), müssen beide/alle die Grundstückseigentümergeklärung unterschreiben.

➤ **Wie sieht der Ablauf bei einem Mehrfamilienhaus aus?**

Wenn der Eigentümer des Mehrfamilienhauses die Grundstückseigentümergeklärungen unterschrieben hat, werden bei einem ersten Ortstermin die Begebenheiten besichtigt und die Vorgehensweise für die Verlegung des Glasfaseranschlusses festgelegt.

➤ **Kann der Eigentümer die erteilte Erlaubnis für den Glasfaseranschluss zu einem späteren Zeitpunkt (während der Bauphase) widerrufen, sofern z.B. aufgrund der Örtlichkeit zu umfangreichen Bauarbeiten erforderlich wären, die der Eigentümer nicht gestatten möchte?**

Ja, das ist möglich.

➤ **Entstehen beim Einbau der Glasfaserleitung Schäden am Haus oder Vorgarten / Einfahrt?**

Es kommt in der Regel zu keinen Schäden am Haus und Vorgarten, da die Verlegung des Glasfaserkabels mittels der sogenannten Erdverdrängungsverfahren erfolgt. Nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise Hindernisse im Erdreich wie Fremdleitungen oder eine schwierige Bodenbeschaffenheit vorliegen, muss in offener Bauweise gearbeitet werden. Selbstverständlich wird nach Beendigung der Baumaßnahme die Baugrube ordnungsgemäß verschlossen und verdichtet.

➤ **In welchem Umfang übernimmt die Telekom nach erfolgtem Hausanschluss eventuell anstehende Wiederherstellungsarbeiten am Grundstück (z.B. Herrichten eines Pflasterweges, Herrichten von Rasenflächen)?**

Grundsätzlich wird wiederhergestellt wie vorgefunden.

➤ **Was passiert mit der alten Leitung, wenn ich einen neuen Glasfaseranschluss habe?**

Die alte bestehende Leitung wird nicht zurückgebaut, sondern muss an Ort und Stelle verbleiben.

➤ **Wird für jede bestehende Wohneinheit innerhalb eines Gebäudes ein Glasfaseranschluss vorgesehen?**

Bei Mehrfamilienhäusern wird für jede Wohneinheit ein eigener Anschluss bis in die Wohnung verlegt, wenn ein Kundenauftrag für ein Produkt/Tarif vorliegt. Bei Ein und Zweifamilienhäusern wird ein Glasfaseranschluss pro Haus gebaut.

➤ **Sind Umbauten im Haus nötig, damit ich den Glasfaseranschluss nutzen kann?**

In den meisten Fällen ist das nicht der Fall. Dieser Sachverhalt wird mit dem Techniker bei der ersten Vorort-Begehung geprüft und mit dem Eigentümer besprochen.

➤ **Wird für zwischenzeitlich neu hinzugekommene Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes ein Glasfaseranschluss vorgesehen?**

Das ist nach Abstimmung mit dem Kreis und Genehmigung durch den Fördergeber grundsätzlich möglich

- **Erhalten bislang noch nicht angeschlossene Nebengebäude, die jedoch einen Bedarf haben, ebenfalls einen Glasfaseranschluss?**
Das ist nach Abstimmung mit dem Kreis und Genehmigung durch den Fördergeber grundsätzlich möglich
- **Erhalten mehrere Wohngebäude (mit eigenen Adressen), die bislang nur einen Anschluss genutzt haben, separate Glasfaseranschlüsse?**
Ja, solche Gebäude erhalten im Zuge des Ausbaus eigene Hauszuführungen und Hausanschlüsse nach Abstimmung mit dem Kreis und Genehmigung durch den Fördergeber.
- **Werden bestehende oberirdische Linien für einen Hausanschluss weiterhin genutzt?**
Ja, an bestehenden oberirdischen Anbindungen wird nichts verändert.
- **Übernimmt die Telekom die Gewährleistung für die Hauszuführungen (Dichtigkeit)?**
Ja, für Arbeiten die von der Telekom Technik selbst oder von durch die Telekom beauftragten Unternehmen durchgeführt wurden. Erfolgen die Arbeiten durch den Eigentümer selbst, kann die Telekom keine Gewährleistung übernehmen.
- **Muss ich Kosten übernehmen, wenn mein Haus weiter von der Grundstücksgrenze entfernt ist?**
Nein, es entstehen keine Kosten.
- **Wie und wann wird der Hausanschluss hergestellt? Muss ich dafür zu Hause sein?**
Für die Erstellung des Hausanschlusses vereinbart die Deutsche Telekom GmbH einen Termin mit dem genannten Ansprechpartner. Die Immobilie muss für die Anschlussherstellung zugänglich sein.
- **Zu welchem Zeitpunkt, d.h. in welchem Zeitfenster nach dem Bau der (Längs-Trasse), erfolgen in aller Regel die Hausanschlüsse?**
Die Hausanschlüsse werden zeitnah auf jeden Fall innerhalb des betroffenen Ausbaucusters gebaut.
- **Wie lange dauert es bis ich den Anschluss nutzen kann?**
Der Bau eines hochmodernen Glasfasernetzes erfordert intensive Baumaßnahmen. Die Bereitstellung Ihres Anschlusses kann daher bis zu 13 Monate in Anspruch nehmen. Über den Ablauf der Arbeiten halten wir Sie auf dem Laufenden.
- **Welche Bandbreiten stehen nach dem Ausbau zur Verfügung?**
Das kreisweite Breitbandprojekt sieht den Ausbau mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie bis in die Gebäude (FTTH - Fiber to the home) vor. Damit wird bei den betreffenden Anschlüssen im Ausbaubereich eine Datenübertragungsrate von bis zu 1 Gigabit, den am Markt verfügbaren Produkten folgend, möglich.
Für Unternehmen in Gewerbegebieten, Schulen und institutionellen Einrichtungen werden symmetrische Bandbreiten/Produkte im Download (Datenempfang) und im Upload (Datenversand) sowie asymmetrische Bandbreiten/Produkte zur Verfügung stehen. Aber auch bei allen anderen, gefördert ausgebauten, Anschlüssen wird sich die Upload-Geschwindigkeit erhöhen.
Bitte beachten Sie auch hier, dass nur die im Förderprojekt enthaltenen Anschlüsse über eine solche Bandbreite verfügen können.
- **Welche Kosten fallen bei dem Anschluss an das Glasfasernetz für mich als Privatperson an?**
Zurzeit sind im Rahmen des Bundesförderprogramms die Verlegung und der Anschluss an das Glasfasernetz kostenlos. Sollten Sie sich jetzt dagegen entscheiden und zu einem späteren Zeitpunkt dafür stimmen müssen Sie die Kosten für den Anschluss an das Glasfasernetz selbst tragen (799 Euro – Stand November 2018 – Baukostenzuschuss für den Hausanschluss).

➤ **Benötige ich eine spezielle, neue Hardware, wie beispielsweise einen Router, damit ich im Internet mit Glasfaser Geschwindigkeit surfen kann?**

Für den Glasfaseranschluss werden folgende Hardwarekomponenten kostenlos bereitgestellt:

- Hausübergabepunkt
- Netzanschluss (Network Termination)

Mit dem Hausübergabepunkt gelangt die Glasfaserleitung ins Haus. Der Netzanschluss wird im Anschluss zwischen dem Hausübergabepunkt und dem Router geschaltet.

Sie benötigen einen glasfaser-fähigen Router. Bei Beauftragung eines neuen Tarifes zur Nutzung der Glasfaserbandbreite können Sie die notwendige Hardware mitbeauftragen. Dieser kann für einen kleinen monatlichen Betrag gemietet oder über eine Einmalzahlung gekauft werden. Info hierzu erfahren Sie unter: www.telekom.de/kreis-euskirchen

➤ **Kann ich meinen eigenen Router weiterverwenden?**

Selbstverständlich können Sie Ihren eigenen Router weiter nutzen, vorausgesetzt er hat folgende technische Voraussetzungen:

- Internet: Unterstützung von IPv4 sowie IPv6
- LAN: 2 x 1000Base-T (2 x Gigabit-Ethernet)
- Telefonie: Internettelefonie SIP-konform nach RFC 3261
- Wireless: WLAN 802.11b/g/n, (besser WLAN 802.11a/b/g/n/ac) simultan und WPA2-Verschlüsselung

➤ **Kann ich das Endgerät selbst in Betrieb nehmen oder wird ein Techniker benötigt?**

Sie können Ihren Router und andere Endgeräte ohne die Hilfe eines Technikers in Betrieb nehmen. Eine ausführliche Beschreibung zur Verkabelung und Installation liegt dem Versandpaket Ihres neuen Routers bei.

➤ **Muss ich nach der Verlegung der Glasfaser meinen Vertrag bei meinem alten Anbieter kündigen und zum neuen Anbieter, der die Glasfaser verlegt hat, wechseln?**

Es gibt keinen „Vertragszwang“. Während der jetzigen Bauphase wird der Glasfaseranschluss für Sie kostenlos ins Haus gelegt. Wenn Sie jedoch das Glasfasernetz nutzen möchten, dann müssen Sie bei Ihrem gegenwärtigen Netzanbieter prüfen, ob Ihre aktuellen Tarifkonditionen mit dem Glasfasernetz kompatibel sind. Falls dies nicht der Fall ist, müssen Sie einen Tarifwechsel vornehmen lassen. Wenn Ihr aktueller Anbieter keinen geeigneten Tarif für das Glasfasernetz Ihnen anbieten kann, dann können Sie auch den Anbieter wechseln.

➤ **Kann ich auch nur einen Hausanschluss ohne Abschluss eines Anbietersvertrages legen lassen?**

Ja, das ist möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Telekom FTTH-Hotline zur Verfügung unter:

0800 77 33 888

oder

www.telekom.de/kreis-euskirchen